

Übergangsverfahren 2020/21 von der Grundschule in die weiterführenden Schulen

„... Die Einschätzung, welche Entscheidung dem Lernstand und Entwicklungspotenzial des Kindes am meisten entspricht, obliegt den Erziehungsberechtigten. Sie treffen für ihr Kind die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauenden Schulart.“

bis Freitag, 29.01.2021	Qualifizierte Elternberatung durch die Schule mit Klassen-, Fachlehrerinnen	„... die Grundschule berät die Erziehungsberechtigten, welche der auf ihr aufbauenden Schularten für das Kind geeignet ist. Hierbei werden neben der Notenleistung auch die soziale und psychische Reife sowie das Entwicklungspotenzial der Kinder betrachtet. Es wird über die möglichen schulischen Angebote aufgeklärt und die Auswirkungen der Entscheidung der Eltern werden dargelegt...“
Dienstag, 02.02.2021	Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin Grundschulempfehlung (GSE)	Grundlage ist die Halbjahresinformation, basierend auf Notendurchschnitt und der pädagogischen Gesamtwürdigung (soziale und psychische Reife)
Freitag, 05.02.2021	Ausgabe der Halbjahresinformation / Grundschulempfehlung	
spätestens bis 11.02.2021	Rücklauf der unterschriebenen Grundschulempfehlung an die Schule	
10. / 11.03.2021	Die Eltern melden ihr Kind an der weiterführenden Schule an	

Informationsabende / Tag der offenen Türen der weiterführenden Schulen für interessierte Eltern – Termine entnehmen Sie bitte den entsprechenden Homepages der Schulen oder der Presse